

# Allgemeine Gebühren- und Beitragsordnung

der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg

Staatlich anerkannte Hochschule für Angewandte Wissenschaften  
der Evangelischen Landeskirche in Württemberg  
Protestant University of Applied Sciences

vom 25.06.2009 in der Fassung vom 27.07.2021

Die Ordnung vom 25.06.2009, geändert am 15.07.2015, am 27.01.2016, am 01.06.2017, am 09.11.2017 und am 27.07.2021 tritt rückwirkend zum 01.07.2021 in Kraft.

Das Rektorat hat gem. § 17 Abs. 1 Nr. 6 der Verfassung der EH am 27.07.2021 nachfolgende Gebühren- und Beitragsordnung nach Erörterung im Senat am 14.07.2021 gem. § 15 Abs. 2 Nr. 5 der Verfassung der EH erlassen.

## § 1 Allgemeine Bestimmungen

1. Die EH erhebt für die Benutzung von Einrichtungen und Verwaltungshandlungen in ihrem Bereich Gebühren und Beiträge nach dieser Gebühren- und Beitragsordnung.
2. Die Gebühren und Beiträge werden nach dem Aufwand der EH und nach Bedeutung und dem Interesse für den/die Gebühren- und Beitragsschuldner/in bemessen.
3. Zur Zahlung der Gebühr bzw. des Beitrags ist verpflichtet:
  - a) der/die Veranlasser/in des gebühren-/beitragspflichtigen Vorgangs oder die Person, in deren Interesse er vorgenommen wird.
  - b) wer die Schuld durch schriftliche Erklärung gegenüber der EH übernommen hat.

## § 2 Gebühren- und Beitragsverzeichnis

Die Art und Höhe der Gebühr / des Beitrags ist dem Verzeichnis zu entnehmen, das dieser Ordnung als Anlage beigefügt ist.

## § 3 Erlass und Niederschlagung

In Härtefällen kann auf Antrag eine Gebühr / ein Beitrag ganz oder teilweise erlassen werden. In Einzelfällen können Gebühren / Beiträge niedergeschlagen werden. Die Gründe für einen Härtefall sind schriftlich mit entsprechenden Nachweisen darzulegen. Als Härtefälle in diesem Sinne sieht die EH Personen an, die Ihr Studium und Ihren Lebensunterhalt mit den staatlichen, kirchlichen, persönlichen und privatwirtschaftlichen Möglichkeiten der Ausbildungsförderung nicht finanzieren können. Dies kann dann der Fall sein, wenn der/die betroffene Studierende grundsätzlich

1. keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) hat und
2. keinen Unterhaltsanspruch gegenüber den Eltern hat bzw. diese aus finanziellen Gründen diesen Unterhaltsanspruch nicht erfüllen können und
3. nicht die Möglichkeit hat, den notwendigen finanziellen Bedarf für Studium und Lebensunterhalt durch eigene Arbeit oder Vermögen zu bestreiten und
4. grundsätzlich keinen Anspruch auf einen Studienkredit hat.

Über den Härtefall entscheidet die Hochschulleitung.

#### **§ 4 Studienbeiträge**

Für die Erhebung von Studienbeiträgen gelten die Regelungen des Landeshochschulgebührengesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Die Gebührenordnung tritt rückwirkend zum 01.07.2021 in Kraft.

Ludwigsburg, den 27.07.2021



Prof. Dr. Norbert Collmar, Rektor

## Gebühren- / Beitragsverzeichnis – Stand: 01.07.2021

gemäß der Gebühren- und Beitragsordnung der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg (EH).

Gebühren und Beiträge	Höhe	Zahlungsweise	Fälligkeit
1. Studienbeitrag für Internationale Studierende	1.500 €	pro Semester	a) bei Immatrikulation b) bei Rückmeldung
2. Studienbeitrag für Zweitstudium (gilt nicht für die B.A. Kombinationsstudiengänge an der EH: RP/GP kombiniert mit Soz.A sowie DW kombiniert mit Soz.A )	650 €	pro Semester	a) bei Immatrikulation b) bei Rückmeldung
3. Verwaltungskostenbeitrag	a) 170 € b) 70 €	a) einmalig b) pro Semester	a) bei Immatrikulation b) bei Rückmeldung
4. Verspätete Rückmeldung	a) 10 € b) 50 €	einmalig	a) bei Rückmeldung b) bei Rücknahme einer Exmatrikulation
5. GasthörerInnen (entfällt für Studierende der PH Ludwigsburg in den Kooperationsstudiengängen) entfällt für Flüchtlinge	150 €	pro Seminar / pro Semester bei Programm landeskirchlicher Quereinstieg(Theologie)	bei Anmeldung
6. Gaststudierende im Praxissemester	30 €	pro Praxissemester	bei Anmeldung
7. Studiengebühren Masterstudiengang Diversity Management und systemische Organisationsentwicklung	8.400 €	Für die Regelstudienzeit	bei Immatrikulation 2.200 € 2. Semester 1.800 € 3. Semester 1.800 € 4. Semester 1.800 € 5. Semester 800 €
8. Studiengebühren Master Kommunales Gesundheitsmanagement	9.600 €	Für die Regelstudienzeit	bei Immatrikulation 3.300 € 2. Semester 2.100 € 3. Semester 2.100 € 4. Semester 2.100 €
9. Studiengebühren Master Berufspädagogik für Sozial- und Gesundheitsberufe	6.885 €	Für die Regelstudienzeit	bei Immatrikulation 1.500 € 2. Semester 1.500 € 3. Semester 1.500 € 4. Semester 1.500 € 5. Semester 885 €
10. Mahngebühren Bibliothek			eigene Gebührenordnung
11. Ersatzurkunde für verloren gegangene/s Diplomurkunde / Prüfungszeugnis	20 €	einmalig	bei Antragstellung

12. Beglaubigte Kopie aus archivierten Unterlagen der EH	5 €	einmalig	bei Antragstellung
13. Ersatz Studierendenausweis	15 €	einmalig	bei Antragstellung
14. Zusätzliche Studienbescheinigungen	5 €	einmalig	bei Antragstellung
15. Beglaubigungen von Fotokopien	1 €	je Kopie	bei Antragstellung
16. Bearbeitungsgebühr für die verspätete Belegung von Lehrveranstaltungen oder für die verspätete Anmeldung zur Prüfung, sofern die bzw. der Studierende keinen wichtigen Grund für ihr bzw. sein Verhalten darlegt und nachweist	30 €	je Semester	bei Antragstellung
Hinweis:			
Mitgliedschaft Verfasste Studierendenschaft Beiträge werden von der EH erhoben und weitergeleitet.	in jeweils gültiger Höhe		
Mitgliedschaft im Studierendenwerk inkl. Grundbetrag Semesterticket für den öffentlichen Personennahverkehr Beiträge werden von der EH erhoben und an das Studierendenwerk weitergeleitet.	in jeweils gültiger Höhe	pro Semester	a) bei Immatrikulation b) bei Rückmeldung